

HEIMORDNUNG

Die Heimleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Alters- und Pflegeheims Heimtblick möchten unseren Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten und die nötigen Voraussetzungen für ein wohnliches Zuhause schaffen. Der Heimleitung und dem gesamten Personal ist es ein Anliegen, den Heimbewohner in der Gestaltung eines frohen und sinnvollen Lebensabends zu unterstützen.

Das harmonische Zusammenleben verschiedenster Menschen unter einem Dach erfordert nebst Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis für den Mitmenschen auch einige Leitlinien und Vereinbarungen. Damit es Ihnen uns allen wohl sein darf, bitten wir Sie, das Folgende zu beachten.

- Öffnungszeiten:** Das Heim ist von 07.00 bis 17.30 Uhr offen.
Außerhalb dieser Zeiten benützen Sie die Hausglocke beim Haupteingang.
Besuche nach 20.00 Uhr müssen telefonisch angemeldet werden.
- Besucher:** Heimbewohner können unbeschränkt während den Öffnungszeiten Besuch empfangen.
- Essenszeiten:**
- | | |
|-------------|-------------------|
| Morgenessen | 08.00 - 09.30 Uhr |
| Mittagessen | 11.30 Uhr |
| Abendessen | 17.30 Uhr |
- Für die nicht bezogene einzelne Mahlzeit kann keine Reduktion des Pensionspreises gewährt werden. Das Fernbleiben von den Mahlzeiten ist dem Küchenchef zu melden.
- Gäste:** Gäste sind immer herzlich willkommen. Anmeldungen für zusätzliche Essen sind möglichst am Vortag dem Sekretariat oder dem Küchenchef zu melden.
- Getränkeverkauf:** Tafelgetränke zu den Mahlzeiten oder zum Mitnehmen aufs Zimmer können Sie in der Cafeteria bestellen. Tee und Mineralwasser stehen den Bewohnern gratis zur Verfügung.
- Cafeteria Heimtblick** Die Cafeteria ist täglich von 8.00 – 17.30 Uhr geöffnet und steht den Heimbewohnern und Besuchern zur Verfügung. Auf Anfrage stehen wir auch gerne bei speziellen Anlässen zur Verfügung.
- Veranstaltungen:** Die Teilnahme an den vom Heim organisierten Veranstaltungen ist freiwillig. Selbstverständlich dürfen Sie auch Freunde und Angehörige zu diesen Anlässen einladen.
- Rauchen:** Das Rauchen ist aus Sicherheitsgründen (Brandgefahr) in den Zimmern nicht gestattet. Ein spezieller Raum steht ihnen dazu zur Verfügung.
- Telefon:** Jedes Zimmer verfügt über einen Telefonanschluss. Dem Heimbewohner ohne eigene Telefonlinie steht im Büro Heimleitung ein Funktelefon gegen Barzahlung zur Verfügung.

- Post:** Jeder Heimbewohner hat seinen eigenen Briefkasten. Die Post wird dem Heim kollektiv zugestellt und durch das Sekretariat verteilt.
- Nachtruhe:** Im Interesse Ihrer Zimmernachbarn bitten wir Sie, Fernsehgeräte und Musikanlagen auf Zimmerlautstärke zu stellen (Kopfhörer verwenden) und in den Gängen keinen Lärm zu machen.
- Versicherungen:** Kranken-, Unfall-, Mobiliarversicherung ist Sache des Heimbewohners. Das Heim bietet für alle Heimbewohner eine Privathaftpflichtversicherung an.
- Wertsachen Effekte:** Die Heimbewohner (gesetzliche Vertreter oder bevollmächtigte Person) tragen die alleinige Verantwortung. Das Heim kann nicht haftbar gemacht werden. Für Zahnprothesen und Hörgeräte kann bei Verlust keine Haftung übernommen werden.
- Kündigung:** Der Heimvertrag kann beidseitig auf das Ende eines Monats gekündigt werden unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Pensionsverhältnis kann durch die Heimleitung mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden, wenn ein Heimbewohner sich schwerwiegender Verstösse gegen die Ordnung im Heim zuschulden kommen lässt, seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder aus medizinischen Gründen für das Heim und /oder die anderen Heimbewohner nicht mehr tragbar ist.
- Sterbehilfe:** Im Alters- und Pflegeheim Heimetblick sind die Dienstleistungen von Sterbehilfsorganisationen nicht zugelassen.
- Todesfall:** Im Todesfall erlischt das Pensionsverhältnis nach 10 Tagen. Das eingebrachte Inventar bleibt den Erben zum Eigentum. Eine Haftung des Heimes für die Vollständigkeit des Inventars besteht nicht. Die Erben sind verpflichtet, innerhalb von 7 Tagen, ab Todestag gerechnet, die Zimmerräumung vorzunehmen.
- Trinkgelder:** Die Arbeits- und die Dienstzeit des Personals ist fest eingeteilt. Das heißt, dass die Beanspruchung für besondere Wünsche nur mit der Zustimmung der Heimleitung geschehen darf. Dem Personal ist es nicht erlaubt, Trinkgelder oder Geschenke anzunehmen. Eine Spendekasse für das gesamte Personal wird durch die Heimleitung verwaltet.
- Auskunft:** Wenn Sie Fragen, besondere Anliegen oder Reklamationen anzubringen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Heimleitung oder an die zuständigen Mitarbeiter.
- Aerztewahl:** Im Heimetblick ist freie Arztwahl.
- Medikamente:** Das Heim bezieht die Medikamente im „Medi-Film“ von der Bahnhof-Apotheke in Solothurn.

Beschwerden: Jede Heimbewohnerin/jeder Heimbewohner hat das Recht, sich zu beschweren. Kann eine Heimbewohnerin oder ein Heimbewohner dieses Recht nicht mehr selbst wahrnehmen, steht es stellvertretend der gesetzlichen Vertretung zu.

Wünsche, Reklamationen oder Beschwerden sind an die Heimleitung zu richten.

Entscheide der Heimleitung können innert 10 Tagen beim Präsidium des Stiftungsratsausschusses angefochten werden.

Findet die Beschwerde der Bewohner in der Institution kein Gehör, so kann die externe, unabhängige Ombudsstelle angerufen werden.

Ombudsstelle soziale Institutionen
Kanton Solothurn
Bahnhofstrasse 18
5001 Aarau

032 823 11 66

info@ombudsstelle-so.ch
www.ombudsstelle-so.ch